



MIT DER CHECKLISTE ABWRACKPRÄMIE FÜR ALTE HEIZUNG SICHERN

Die Bearbeitung des Förderantrags durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgt, wenn folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Förderantrag mit Originalunterschrift
- Nachweis der Inbetriebnahme der Anlage (mit Datum)
- Detaillierte und vollständige Rechnung
- Nachweis über die errichtete Kollektorfläche oder die installierte Nennwärmeleistung
- Die bei den einzelnen Förderungen zusätzlich geforderten Nachweise (z.B. Fachunternehmererklärung gemäß BAFA-Muster)

Der Antrag muss **innerhalb von neun Monaten** nach Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden. Unternehmen und Freiberufler müssen die Förderanträge vor der Auftragsvergabe stellen. Es sind die **vom BAFA vorgeschriebenen Vordrucke** zu verwenden. Das Antragsformular und die Förderrichtlinien sowie eine Liste mit den förderfähigen Anlagen können unter www.bafa.de **kostenlos heruntergeladen** werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referate 433 – 436
Frankfurter Straße 29 – 35 · 65760 Eschborn
Fon 06196 908-625 · www.bafa.de



SONNIGE AUSSICHTEN HABEN HAUSBESITZER MIT PELLETS UND SOLARENERGIE: FÖRDERDOPPEL BEIM HEIZUNGSTAUSCH SICHERN!

Beispiel 1: KOMBINATION VON PELLETKESSEL UND SOLARANLAGE

Einfamilienhaus mit 15-kW-Pelletkessel, Pufferspeicher und drei Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von 9 m². Mindestvolumen des Pufferspeichers 40 l/m² bei Flachkollektoren und 50 l/m² bei Röhrenkollektoren.

Basisförderung Pelletkessel mit Pufferspeicher	3.500 EUR
+ Basisförderung Solarkollektoranlage	2.000 EUR
+ Kombinationsbonus	500 EUR

Fördersumme **6.000 EUR**

Zusätzlich können **10 % der Kosten** für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungs- und Solaranlage gefördert werden, max. 50 % der Basisförderung (z. B. Ausbau und Entsorgung alter Öl-/Gastank, Errichtung Vorratsbehälter für Biomasse, Einbau hocheffiziente Zirkulationspumpe, Erneuerung Schornstein).

Beispiel 2: KOMBINATION VON PELLETOFEN UND SOLARANLAGE

Einfamilienhaus, 8-kW-Pelletofen mit Wassertasche und vier Solarkollektoren mit einer Bruttofläche von insgesamt 10 m².

Basisförderung Pelletofen mit Wassertasche	2.000 EUR
+ Basisförderung Solarkollektoranlage	2.000 EUR
+ Kombinationsbonus	500 EUR

Fördersumme **4.500 EUR**

Zusätzlich können **10 % der Kosten** für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungs- und Solaranlage gefördert werden, max. 50 % der Basisförderung (z.B. Einbau Pufferspeicher, Erneuerung Schornstein).

Kessel- und Ofenhersteller
im Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV):



Mit der Förderfibel bietet das Deutsche Pelletinstitut (DEPI) Verbrauchern einen übersichtlichen Leitfaden durch den Förderdschungel der erneuerbaren Wärme.

DEPI

Deutsches Pelletinstitut GmbH
Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin

Fon 030 6881599-55
Fax 030 6881599-77
info@depi.de

www.depi.de



Ab April 2015 deutlich höhere Zuschüsse vom Staat sichern.



Förderung erhöht:

Ab jetzt geht Deutschland zum Lachen in den Keller!

Mit Pellets heizen lohnt sich.

Stand 03/2015

DEPI DEUTSCHES PELLETTINSTITUT



Die Nutzung erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser schont das Klima und macht unabhängig von Öl und Gas.

Deshalb unterstützt der Staat im Rahmen des Marktanreizprogramms (MAP) die Anschaffung von Pellet- und Holzfeuerungen beim Heizungstausch mit attraktiven Zuschüssen. Sie erhöhen sich zum April 2015 deutlich. Damit wirkt das MAP als veritable Abwrackprämie für alte Heizungen.

Staatliche

FÖRDERUNG

für umweltfreundliche moderne Wärme aus Holz

HÖHERE FÖRDERSÄTZE FÜR PELLET- UND HOLZHEIZUNGEN BIS 100 KW:

Erhöhung der **Basisförderung** von 36 EUR/kW auf 80 EUR/kW und Erhöhung der Mindestförderung um jeweils **600 EUR***

- auf mindestens **3.000 EUR für Pelletheizungen ohne Pufferspeicher** von 5 bis 100 kW (bisher 2.400 EUR)
- auf mindestens **3.500 EUR für Pelletheizungen mit Pufferspeicher** von 5 bis 100 kW (bisher 2.900 EUR)
- auf **2.000 EUR für Pelletkaminöfen mit Wassertasche** (bisher 1.400 EUR)

*Eine über die Mindestförderung hinausgehende Basisförderung ergibt sich für Pelletheizungen ohne Pufferspeicher mit mehr als 37,5 kW Leistung, bei Heizungen mit Pufferspeicher mit mehr als 43,75 kW und bei Pelletkaminöfen mit Wassertasche mit mehr als 25 kW.

Erhöhung **Grundförderung** (bei gleichbleibenden Qualitätsansprüchen)

- auf **3.500 EUR für Hackschnitzelkessel** (bisher 1.400 EUR)
- auf **2.000 EUR für Scheitholzvergaserkessel** (bisher 1.400 EUR)



GESCHICKT KOMBINIEREN UND MEHRFACH PROFITIEREN:

Weiterhin gibt es **zusätzlich zur Basisförderung**:

- **Kombinationsbonus: 500 EUR** für die gleichzeitige Errichtung einer förderfähigen Solarkollektoranlage, einer effizienten Wärmepumpe oder den Anschluss der Biomasseanlage an ein Wärmenetz.
- **Gebäudeeffizienzbonus** für Wohngebäude: 50 % der Basisförderung, also 120 EUR/kW (bisher 80 EUR/kW), bei Erfüllung der Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55. Er ist für Pelletfeuerungen und Solaranlagen kumulierbar.
- Kombinationsbonus, Gebäudeeffizienzbonus, Innovationsförderung und Zusatzförderung zur Optimierung der Heizungsanlage sind **kumulierbar**.

Innovationsförderung: Brennwertnutzung sowie Einrichtungen zur sekundären Partikelabscheidung (Staubfilter) werden deutlich höher gefördert:

- in **Bestandsgebäuden** mit bis zu 5.250 EUR
- in **Neubauten** mit bis zu 3.500 EUR
- **Nachrüstung** von Brennwert- oder Filtertechnik: jeweils 750 EUR

Förderung von Prozesswärme aus Biomasse: Neu ist im Rahmen der Innovationsförderung die Förderung der Bereitstellung von Prozesswärme im Leistungsbereich bis 100 kW durch das BAFA. Gefördert werden bis zu 30 % der Nettoinvestitionskosten.

ZUSATZFÖRDERUNG FÜR EINZELMASSNAHMEN ZUR OPTIMIERUNG DER HEIZUNGSANLAGE:

Diese Zusatzförderung ist neu. Mit ihr werden eine Vielzahl unterschiedlicher Begleitinvestitionen beim Umbau der Heizungsanlage gefördert, u. a. der Bau eines Pelletlagers, die Erneuerung des Schornsteins oder der Einbau eines Pufferspeichers für einen Pelletkaminofen. Die Förderung beträgt **10 % der förderfähigen Investitionskosten**, max. aber 50 % der Basisförderung.

Bei der **Nachrüstung** einer geförderten Anlage, die vor 3 – 7 Jahren in Betrieb genommen wurde, werden für Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlage (inkl. des hydraulischen Abgleichs) **100 – 200 EUR** gezahlt.

Gleichzeitig mit der MAP-Förderung kann in den Programmen 153 und 167 der KfW-Bank ein **zinsgünstiger Kredit** in Anspruch genommen werden. Auch in anderen Programmen der KfW wird der Heizungstausch mit niedrigen Zinsen und Tilgungszuschüssen unterstützt – allerdings nicht in Kombination mit dem MAP.

Weitere Informationen unter www.kfw.de



Finden Sie unter www.pelletfachbetrieb.de geschulte Experten für Planung und Einbau Ihres neuen Pelletkessels oder wasserführenden Pelletkaminofens!